

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 14. September 2017, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post
bzw. e-mail) am 07.09.2017

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL
Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER
gfGR Ing. Helmut DIEWALD
GR Ing. Johann DANTINGER
GR Birgit EISENBOCK
GR Oskar HAGER
GR Susanne HAHN
GR Gerhard HUBER
GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN
GR Wolfgang RIEDLMAYER
GR Josef SCHENTER
GR Ing. Christina KARNER
GR Harald STRANINGER
GR Eduard WEISSKOPF
GR Kurt SCHIEDLBAUER
GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER
gfGR Julius HAGER
gfGR Martin VOGLHUBER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung | (öffentlich) |
| 2. 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes,
Aufhebung der Verordnung I | " |
| 3. Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Plank,
Subventionsansuchen | " |
| 4. Seuchenvorsorgeabgabe, Übertragung an GV Krems | " |
| 5. Kindergartentransport, Vertrag | " |
| 6. Straßenbeleuchtung Stiefen, Umstellung auf LED, Vergabe | " |
| 7. Kassenprüfung durch Amt d. NÖ Landesregierung, Prüfbericht | " |
| 8. Bericht des Prüfungsausschusses | " |
| 9. Informationen | " |
| 10. Grundstücksangelegenheiten | (nicht öffentlich) |
| 11. Personalangelegenheiten | " |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17.07.2017, RU1-R-526/045-2016, das auch mittels Beamers auf der Leinwand präsentiert wird. Aufgrund dieser Stellungnahme werden die Änderungen B (Hundeabrichteplatz) und C (Grünschnitt) mit neuen Begründungen neu aufgelegt werden. Die Verordnung I der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wäre daher aufzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung I des Tagesordnungspunktes 10 der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2017, betreffend die Änderungspunkte B und C der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines Plank in dem dieser um Subvention der Wasserbezugsgebühr, der Wasserzählerbereitstellungsgebühr und der Kanalbenutzungsgebühr ansucht. Das Ansuchen betrifft derzeit die Quartalsvorschreibung für das 3. Quartal 2017. Subventioniert werden soll nach Meinung des Bürgermeisters aber die Bezugsgebühr bis zum 2. Quartal 2018, danach wird es die erste Wasserabrechnung geben und wird dann neu zu entscheiden sein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Subventionsansuchen des Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines Plank stattgeben und zusätzlich auch die Quartalsvorschreibung für das 4. Quartal 2017, das 1. Quartal 2018 und das 2. Quartal 2018 subventionieren.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017

ÖFFENTLICHER TEIL

lfd. Nr. 4/2017

SEITE 2

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Seuchenvorsorgeabgabe bisher durch den eigens dafür gegründeten Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Krems abgewickelt wurde. Diese Verbände werden nun per 31.12.2018 durch das Land NÖ aufgelöst und liegt dadurch die Zuständigkeit wieder bei der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeinde müsste daher die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe nun per Gemeinderatsbeschluss an den Gemeindeverband Krems übertragen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Durchführung des Kindergartentransportes durch die Fa. dreiS OG, Oberplank 22, 3564 Plank für das Kindergartenjahr 2017/18. Der Transport wird derzeit mit 2 Bussen für insgesamt 18 Kinder durchgeführt. Vizebürgermeister Ing. Michael Strommer verläßt bei der Abstimmung zu diesem Punkt den Sitzungssaal.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertrag beschließen:

VERTRAG

Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp, vertreten durch den Herrn Bürgermeister einerseits, und die Fa. dreiS OG, Oberplank 22, 3564 Plank am Kamp, andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes der Kinder in den NÖ Landeskindergarten Schönberg folgendes:

1. Die Fa. dreiS OG verpflichtet sich, mit den von ihr betriebenen Kleinbussen die lt. beiliegender Liste genannten Kinder unter folgenden Bedingungen zu befördern.
2. Die Beförderungsleistungen sind aufgrund der gültigen Konzession während des ganzen Kindergartenjahres 2017/18 zu erbringen.
3. Die Beförderung der Kinder erfolgt im Gemeindegebiet in den Kindergarten Schönberg. Die Gesamtstrecke beträgt täglich einschließlich der erforderlichen Leerfahrten für den **Bus 1 47,6 km** und für den **Bus 2 55,4 km**.
4. Für die Beförderung werden Busse, zugelassen für 9 Personen, eingesetzt. Bei Ausfall der genannten Kraftfahrzeuge können andere geeignete Kraftfahrzeuge eingesetzt werden.
Beim Transport der Kindergartenkinder sind die eingesetzten Kraftfahrzeuge wie Schulbusse zu kennzeichnen.
5. Der Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur für die Betriebstage des NÖ Landeskindergartens Schönberg. Die Fa. dreiS OG hat die vereinbarten Fahrzeiten genau einzuhalten.
6. Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp bezahlt der Fa. dreiS OG ein Kilometergeld in der Höhe von € 1,06.
7. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ende eines Monats.
8. Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, und die Verpflichtung zur Bezahlung der Fahrtkosten entfällt, wenn die Fa. dreiS OG ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
9. Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch die Marktgemeinde Schönberg am Kamp in Kraft. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Er erlischt, wenn die Fa. dreiS OG zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist; die Endigung der Gewerbeberechtigung ist der Marktgemeinde Schönberg am Kamp unverzüglich mitzuteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Erhebung in Stiefern ergeben hat, dass noch 60 Stück Lampen im Ortsgebiet und insgesamt 11 Leuchten im Bereich der Landesstraßenbrücke noch nicht umgerüstet sind. Es liegt ein Anbot der Fa. Honeder für die bereits in den anderen Ortsteilen verwendete Pilzleuchte vor, die Kosten betragen mit einem ausverhandelten Nachlass € 49.030,02 inkl. Mehrwertsteuer und € 7.215,66 für die Lampen im Bereich der Brücke, insgesamt daher € 56.245,68. In diesem Preis ist die Aufstellung bzw. Montage der Lampen beinhaltet. Da es nach wie vor die Förderung von € 100,-- pro umgerüsteter Lampe gibt, empfiehlt der Bürgermeister mit der Umstellung auf LED weiter zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen insgesamt 71 Stück Leuchten bei der Firma Honeder Ges.m.b.H. & CoKG, Gars zu einem Anbotspreis von € 56.245,68 inkl. MWSt. und Aufstellung anzuschaffen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den Bericht der am 12.06.2017 stattgefundenen Kassenprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung und die dazu abgegebene Stellungnahme. Der Bericht wird auch per Beamer auf der Leinwand präsentiert.

Antrag:

Der Bericht der NÖ Landesregierung vom 12.06.2017 möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

GR Harald Straninger, Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die am 04.09.2017 unvermutet stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung. Es wurden stichprobenartig Belege und der Kassenabschluss geprüft. Anschließend wurden alle Friedhofsbaustellen vor Ort begutachtet. Beanstandungen wurden keine getroffen.

Zu 9:

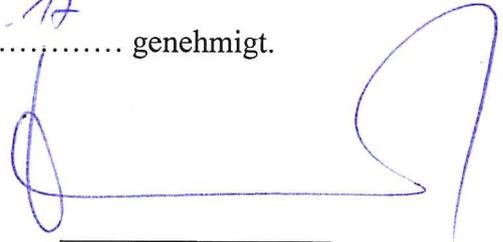
- Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Festsitzung anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Frau OSR Dir. Rendl am 29.10.2017, 11.00 Uhr in der Alten Schmiede stattfindet.
- Er berichtet weiters darüber, dass die bisherige Pächterin des Badbuffets in Schönberg nicht mehr weiter betreiben wird und es bereits zur Neuverpachtung ausgeschrieben ist.
- Da es in den letzten Monaten immer wieder durch Krankenstände, Kuraufenthalte u. ä. Engpässe bei den Gemeindearbeitern gibt, soll mit Anfang 2018 ein weiterer Gemeindearbeiter aufgenommen werden. Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht.

- Am Donnerstag, 21.09.2017 findet eine Besprechung des GAV Langenlois-Schönberg mit der Markt-gemeinde Hadersdorf statt. Da diese den Wunsch geäußert haben sich an die Kläranlage Langenlois anzuschließen. In diesem Gespräch werden Details hinsichtlich der finanziellen Aspekte eines An-schlusses diskutiert werden. Grundsätzlich sind alle Entscheidungen durch den Gemeinderat abzuseg-nen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am ^{13.12.17} genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat